

1 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18. Juli 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.132.411,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.672.371,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	460.040,24
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	5.057,70
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-5.057,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	454.982,54
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.933.419,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.581.506,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.351.912,65
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.752,79
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-924.159,81
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-858.407,02
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	493.505,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-36.832,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-36.832,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-456.673,63
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-27.741,04
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.418.855,80
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	428.932,59
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.847.788,39

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	3.303
3.2	Sachvermögen	21.960.129
3.3	Finanzvermögen	6.890.485
3.4	Abgrenzungsposten	1.209.145
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	30.063.062
3.7	Basiskapital	19.473.896
3.8	Rücklagen	1.459.987
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.347.784
3.11	Rückstellungen	657.769
3.12	Verbindlichkeiten	2.279.805
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	388.838
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	30.063.062

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-5.057,70	460.040,24	0,00	0,00		1.259.171,05	200.816,44	19.473.895,65	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-460.040,24				460.040,24			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.057,70						-5.057,70		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						1.719.211,29	195.758,74	19.473.895,65	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00	
15 Endbestände						1.719.211,29	195.758,74	19.473.895,65	

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3) wird zugestimmt.

1. Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden. 2) Grüne Felder können keine negativen und rote Felder keine positiven Werte enthalten.

Bempflingen, den 18. Juli 2023

gez.

Bernd Welser

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom 24. Juli bis zum 3. August 2023, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Bempflingen, Metzinger Straße 3, 72658 Bempflingen zur Einsichtnahme öffentlich aus.